



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung zur Schöffenwahl

Auf der Grundlage der §§ 28 - 58 und 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie § 35 des Jugendgerichtsgesetzes finden 2018 Wahlen von Schöffen und Jugendschöffen für das Amtsgericht Rudolstadt in der neuen Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu errichtende Schöffengericht bzw. Jugendschöffengericht statt.

Schöffen wirken in der Strafrechtspflege als ehrenamtliche Richter durch Einsatz ihrer Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteilsvermögen und ihrer Menschenkenntnis, gleichberechtigt mit dem verfahrensliehenden Berufsrichter daran mit, dass unser gemeinschaftliches Leben weiterhin sicher und in geordneten Bahnen verläuft.

Interessierte deutsche Bad Blankenburger Bürger, die sich ehrenamtlich in der Erwachsenen-Strafrechtspflege engagieren wollen, werden gebeten, die Antragsunterlagen im Rathaus der Stadt, Einwohnermeldeamt, Markt 1, zu empfangen oder sich auf [www.bad-blankenburg.de/schoeffenwahl](http://www.bad-blankenburg.de/schoeffenwahl) herunterzuladen und diese ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 30.03.2018 in der Stadtverwaltung, Sekretariat, abzugeben.

Der Stadtrat von Bad Blankenburg hat innerhalb der vorgegebenen Terminreihe die erforderliche Anzahl von geeigneten Bewerbern dem Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht vorzuschlagen.

Dazu ist in der Wahl zur Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.  
Nähere Auskünfte können Sie unter Tel. 036741/3733 erhalten.

Bad Blankenburg, den 22.02.2018

Persike  
Bürgermeister

### Illegale Ablagerungen an Böschungen der Rinne und der Schwarza im Gebiet der Stadt Bad Blankenburg

In der Stadtverwaltung gehen wiederholt Hinweise von Bürgern und der Umweltbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt über illegal angelegte Müllablagerungen im Uferbereich der Schwarza und der Rinne ein. Diese Ablagerungen stellen insbesondere bei Hochwasser eine Gefahr dar. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ablagerung von Müll eine Ordnungswidrigkeit ist, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld belegt wird. Sollten Sie zukünftig von Müllablagerungen Kenntnis erhalten, so bitten wir Sie, dies der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Die Eigentümer und Pächter von Gärten in der Nähe der Flüsse werden darauf hingewiesen, dass auf den Böschungen kein Grünschnitt entsorgt bzw. gelagert werden darf. Es ist ein Trugschluss, dass damit die Böschung befestigt und gesichert würde. Der natürliche Bewuchs der Uferböschun-

gen stirbt dadurch ab, ebenso dessen Wurzeln, die die Böschung halten. Es kommt zu Böschungsabbrüchen.

Auch aus Gründen des Hochwasserschutzes ist die Ablagerung von Gehölz- und Grasschnitt an den Flüssen verboten. Das Material kann bei Hochwasser abgeschwemmt werden und den Abfluss an Engstellen wie Brücken und Durchlässen behindern, so dass die Flüsse über die Ufer treten.

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
Bauamt

– Ende des amtlichen Teiles –

### 2. Stadtfest Bad Blankenburg

Am 19. und 20. Mai 2018 findet auf dem Gelände des Freibades Bad Blankenburg unser alljährliches Stadtfest statt. Nach einem gelungenen Auftakt in 2017 lädt die Wohnungsbaugesellschaft Bad Blankenburg GmbH gemeinsam mit Ihren Partnern, der Stadtverwaltung Bad Blankenburg und der Watzdorfer Traditions- und Spezialitätenbrauerei, zu zwei Tagen voller Spaß, Bier Bratwurst und viel Musik ein.



Foto: Andreas Dornheim

Start der Veranstaltung ist am Samstag um 13 Uhr. Durch das Tagesprogramm führen die Waldspitzbuben und vielseitige andere Künstler. Der Samstagabend klingt aus mit der Band Malibu Stixx und dem Bieranstich der Watzdorfer Erlebnisbrauerei. Highlight am Sonntag wird der Starauftritt von Katharina Herz und das diesjährige Pflingstochenschätzen. Hier winken hochkarätige Preise. Der Einlass auf das Veranstaltungsgelände ist für unsere Gäste auch in diesem Jahr wieder frei.